



Kanton Zürich

Kantonaler Richtplan

Landschaft

Gewässer, Gefahren

Versorgung, Entsorgung

Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Beschluss des Kantonsrates vom 24. November 2009 (Kenntnisnahme)

Deponien entlang der Forchautobahn auch wesentliche verkehrliche Vorteile, da Ortsdurchfahrten weitgehend vermieden werden können.

Im Gebiet Tägernauerholz wurde das Grundwasser in die Untersuchungen miteinbezogen. Der Untergrund besteht aus Molassefels. Unter einem kalkigen Niveau (Meilener Kalk) folgen eine Nagelfluh-Sandsteinserie (Appenzellergranit) und feinkörnige Gesteine aus Siltstein und Mergel. Die geologische Barriere genügt den gesetzlichen Anforderungen. Die Deponie tangiert weder Quellen noch Grundwassergebiete von öffentlichem Interesse.

Der Deponiehügel liegt vollumfänglich im Wald, der im Nahbereich einen guten Sichtschutz bildet. Der Standort benötigt keine Landwirtschaftsfläche. Insbesondere wird Fruchtfolgefläche geschont. Ein negativer Einfluss auf die Jagd ist nicht zu befürchten. Im Einklang mit dem übrigen Landschaftsbild würde die Deponie als länglicher Hügel oder Drumlin an die Forchautobahn angelehnt. Ab Bächelsrüti ist auf dem Trasse bestehender Flur- und Waldstrassen eine 400 m lange Zufahrt auf 6 m Breite auszubauen. Der Landverlust für den Strassenbau hält sich in engen Grenzen.

Damit sichergestellt ist, dass in Regionen mit einer grösseren Dichte an geplanten Deponiestandorten nicht mehrere Deponien des gleichen Typs gleichzeitig in Betrieb stehen, wurden in der Tabelle und Abbildung unter Pt. 5.7.2 entsprechende Bedingungen eingefügt.

38 Deponiestandort Rüti, Goldbach streichen

Mehrere Enwendende beantragen, den Deponiestandort Rüti, Goldbach zu streichen.

Der Deponiestandort Rüti, Goldbach ist eine noch auszubeutende Kiesgrube. Das heisst, der Standort erfährt eine Doppelnutzung. Der Standort beliefert die Region mit Kies und nimmt Inertstoffe (im wesentlichen Aushub) aus der Region entgegen. Der Kiesabbau ist im regionalen Richtplan festgesetzt, der Deponiestandort im kantonalen Richtplan. Beim Kiesabbauprojekt können wir mit einer jährlichen Deponiemenge von 20'000 m³ rechnen. Die Zufuhr von 20'000 m³ Material pro Jahr braucht rund 1500 Lastwagen und löst damit rund 3'000 Lastwagenfahrten aus. Bei 200 Arbeitstagen pro Jahr ergibt das rund 15 Fahrten pro Tag oder zwei Fahrten pro Stunde. Ein zusätzlicher Deponiebetrieb wird diese Anzahl Fahrten nicht erhöhen, da lediglich statt unverschmutztem Aushub Inertstoff transportiert wird.

Die jetzige Zufahrtsstrasse ist für 40-Tonnen-Fahrzeuge tatsächlich wenig geeignet. Sie kann aber mit Ausweichstellen ausgebaut werden. Zudem wurde in der Rubrik «Bedingungen» ergänzt, dass das Gebiet «nach Möglichkeit vom Grundtal» zu erschliessen ist. Der Brückenübergang kann entschärft werden. Das Landschaftsschutzgebiet lässt eine vorübergehende Nutzung als Deponie zu. Der Deponiebetrieb führt bei den lärmempfindlichen Objekten (Oberwis, Büel, Rederen) zu keiner Überschreitung des Planungsgrenzwertes. An der Goldbachstrasse, die heute praktisch verkehrsfrei ist, führt die projektbedingte Zunahme des Lastwagenverkehrs zu wahrnehmbaren Lärmpegelerhöhungen. Der Mehrverkehr auf der Schützenstrasse bewegt sich bei wenigen Fahrten pro Stunde. Die massgeblichen Grenzwerte der Lärmschutzverordnung werden jedoch weder durch den Deponiebetrieb noch durch den induzierten Mehrverkehr überschritten. Das bestehende Naturschutzgebiet wird durch das Projekt nicht tangiert. Der Standort selbst weist keine Erholungsnutzung auf. Für die nähere Umgebung ist sie gering.

39 Deponie Illnau-Effretikon, Binzwiesen

Jemand beantragt, den Schliessungstermin der Deponie Illnau-Effretikon, Binzwiesen von spätestens 2012 zu ergänzen.

Jemand beantragt, auf den Ausbau der Deponie Illnau-Effretikon, Binzwiesen zu verzichten.

Die Baudirektion hat die Betriebsbewilligung der Deponie auf 2012 terminiert und eine Verlängerung vorsorglich verweigert. Im kantonalen Richtplan muss diese Vorkehrung nicht zusätzlich vermerkt werden.

Die Deponie wird nicht mehr ausgebaut, sondern fertiggestellt. Die im kantonalen Richtplan ausgewiesenen 50'000 m³ sind bereits bewilligt. Rechtskräftig verfügte Bewilligungen werden nicht durch den kantonalen Richtplan rückgängig gemacht.

40 Deponiestandort Wiesendangen, Ruchegg streichen

Mehrere Enwendende beantragen, den Deponiestandort Wiesendangen, Ruchegg zu streichen.

Im Rahmen der Evaluation der Deponiestandorte wurde das Ausschlusskriterium «Lärm und Staub durch Deponiebetrieb» angewendet, d.h. wenn Siedlungen oder Bauzonen näher als 300 m entfernt sind, wird der Standort ausgeschlossen. Im Fall Wiesendangen Ruchegg kommt das Kriterium nicht zum Tragen. Zwar liegen die Wohnliegenschaften an der Hausackerstrasse näher als 300 m vom Standort Ruchegg entfernt, dazwischen liegt jedoch die auf einem

Damm geführte Autobahn. Weder Lärm noch Staub kann somit von der Deponie über die Autobahn zu den Häusern gelangen. Der Kriterienkatalog definiert «Siedlung» zudem als «Überbauung mit mindestens 5 bewohnten Häusern». Die Wohnliegenschaft Rucheggstrasse 21 liegt freistehend im Landwirtschaftsgebiet. Hinteregg hat keine fünf bewohnten Häuser. Sulz ist mehr als 300 m entfernt. Es wird damit weder eine Siedlung noch eine Bauzone beeinträchtigt.

Die Zusatzbelastungen durch Mehrverkehr aus einem allfälligen Deponiebetrieb liegen weit innerhalb der Fluktuation der Belastungen aus dem Autobahnverkehr. Die Zusatzbelastung ist vernachlässigbar.

Die Deponie Riet weist ein Restvolumen von 1 Million m³ aus. Sie dient der Entsorgung des Weinlands, des Tösstals und der Stadt Winterthur. Zusätzliche Standorte im kantonalen Richtplan erhöhen die Entsorgungssicherheit für die Region Winterthur. Die regionale Entsorgung lässt eine Entsorgung über Kantonsgrenzen zu, wenn Distanzen damit verkürzt werden können. Der Standort Bertschikon wurde aufgrund der hydrogeologischen Standortuntersuchungen verworfen. Erst nach Abschluss jener Arbeiten wurde Ruchegg im Feld mit Kartierungen, Inventaraufnahmen, Baggerschlitzten und Färbversuchen untersucht und aufgrund der Resultate als gut befunden.

Aufgrund der Untersuchungsergebnisse ist der Standort aus geologischer Sicht für eine Inertstoffdeponie geeignet, da im Deponieperimeter keine durchlässigen Schichten vorhanden sind und somit keine Grundwasserzirkulation möglich ist. Eine hydraulische Verbindung zwischen dem Standort und den wichtigen Grundwassergebieten Sulz-Dinhard im Norden, Reutlingen-Neftenbach im Westen und Wiesental im Süden kann ausgeschlossen werden. Interessen der Grundeigentümer wurden in der Evaluation nicht berücksichtigt. Der Richtplaneintrag ist auch nicht parzellenscharf.

41 Deponiestandort Neftenbach, Fuchsbüel streichen

Mehrere Einwendende beantragen, den Deponiestandort Neftenbach, Fuchsbüel zu streichen.

Der geplante Deponiestandort verlängert einen bestehenden Hügel und passt sich damit gut in die Landschaft ein. Kiesgruben befinden sich in aller Regel über nutzbarem Grundwasser. Nur an Orten, wo das nicht der Fall ist, können Kiesgruben für Deponiestandorte vorgesehen werden. Es gibt durch den Deponiebetrieb keine gesetzeswidrigen Zusatzbelastungen. Verschiedene Erschliessungsvarianten sind möglich. Wenn rasch aufgefüllt wird (Beispiel Inertstoffdeponie Bruni/Pfungen mit 100'000 m³ pro Jahr), so ist eine Erschliessung durch den Wald vorzusehen. In Henggart wird keine Siedlung tangiert, da der Deponieverkehr nicht durch das Dorf geleitet wird. Der Ortsteil Hünikon wird nicht durch Deponieverkehr belastet, da die Erschliessung der Deponie von Süden oder von Osten erfolgen wird. Die konkrete Projektausgestaltung erfolgt im Gestaltungsplanverfahren.

Auf Grund der geringeren Beeinträchtigung von Landwirtschaft und Siedlung wird jedoch ein Standort in unmittelbarer Nähe des Standorts Neftenbach, Fuchsbüel vorgeschlagen: Henggart, Egg. Sollte dieser Standort nicht realisierbar sein, dann kann auf die Ersatzvariante Neftenbach, Fuchsbüel zurückgegriffen werden. Der Richtplanteil wurde unter Pt. 5.7.2 entsprechend angepasst.

42 Standort Lufingen, Häuli unter Bedingungen aufnehmen

Mehrere Einwendende beantragen, den Deponiestandort Lufingen West (Häuli, Gemeinden Lufingen und Embrach) nur unter bestimmten Bedingungen neu aufzunehmen.

Die speziellen Bedingungen, von denen die Gemeinde Lufingen ihre Zustimmung abhängig macht, betreffen im Wesentlichen mögliche Deponieemissionen, Haftungsfragen und den durch die Deponie verursachten Mehrverkehr. Die Deponie durchläuft eine Umweltverträglichkeitsprüfung. Darin werden Probleme bezüglich Emissionen und Verkehr gelöst. Die Gemeinde haftet nicht für Störfälle. Während des Baus und Betriebs der Deponie haftet der Betreiber und während der Nachsorge übernimmt die Haftung der kantonale Deponiefonds. Sollten sich Gehsteige oder Geschwindigkeitsbeschränkungen als notwendig erweisen, werden sie realisiert.

43 Deponiestandort Niederhasli, Feldmoos streichen

Mehrere Einwendende beantragen, den Deponiestandort Niederhasli, Feldmoos zu streichen.

Der Deponiestandort Feldmoos wurde bereits 1978 im kantonalen Gesamtplan festgesetzt. Diese Festsetzung wurde im kantonalen Richtplan 1995 bestätigt und ausgedehnt. Die für die Deponie vorgesehene Geländekammer entspricht einer ausgeräumten, intensiv bewirtschafteten Landschaft. Der aktive Teil einer allfälligen Deponie kann zwar negative Auswirkungen auf die Naherholungsnutzung haben. Diese lassen sich aber durch landschaftspflegerische Begleitmassnahmen mildern. Die Bevölkerung von Niederhasli wird von den Immissionen eines allfälligen Deponiebe-